



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

Telefon 041 618 79 00
armin.eberli@nw.ch
Stans, 26. Juni 2024

Änderung der Steuerverordnung (Immobilienbewertung). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 den Entwurf des Gesetzes Verordnung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 27. September 2024** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Verordnungsentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden via CMI) einzureichen. Die Einteilung der Grundstücke in Landwirtschaftszonen finden Sie unter https://www.gis-daten.ch/map/nw_landwertzonen .

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2019.NWFD.30).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Gesetzesentwurf Steuerverordnung
- Synopse
- Bericht
- Bericht Wüest Partner AG Landwerte
- Fragebogen

Verteilerliste:

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP)
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- Landeskirchen, Kirch- und Kapellgemeinden
- Nidwaldner Sachversicherung
- Hauseigentümerverband Nidwalden
- Mieterinnen- und Mieterverband Nidwalden
- Gewerbeverband Nidwalden
- IG Treuhänder Nidwalden